

**Erneuerung von Ausstattungsbestandteilen
im Landshuter Allee-Tunnel
zur Aufrechterhaltung des verkehrssicheren Zustandes
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.200.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)
2. Projektauftrag (SB)
3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04550

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2016 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 16.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01387) wurde der Bauausschuss darüber informiert, dass ab dem Jahr 2009 (nach Inbetriebnahme der Tunnelkette am Mittleren Ring - Ost) vom Baureferat sukzessive der Trappentreutunnel, der Landshuter Allee-Tunnel, der Biedersteiner Tunnel und der Altstadttringtunnel entsprechend den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“ sicherheitstechnisch auf den aktuellen Stand nachzurüsten sind.

Die Arbeiten zur Instandsetzung und Nachrüstung des Trappentreutunnels wurden Ende 2015 weitestgehend abgeschlossen. Zur Überprüfung der neuen Sicherheitseinrichtungen werden Anfang 2016 noch Tests durchgeführt.

Die sicherheitstechnische Nachrüstung des Landshuter Allee-Tunnels sowie eine notwendige Instandsetzung des Bauwerks wurden dagegen zurückgestellt, solange die Entscheidung bezüglich künftiger baulicher Maßnahmen in der Landshuter Allee offen war.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Weiterer Planungsbedarf – Fortschreibung des Handlungsprogramms“ vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02675) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes und der lufthygienischen Situation sowie zur Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen für die Mittlerer Ring-Abschnitte Landshuter Allee und Tegernseer Landstraße in Abstimmung mit den weiteren fachlich zuständigen Referaten in Auftrag zu geben.

Daraufhin wurde der Stadtrat in den folgenden Jahren mehrfach mit dieser Thematik befasst. Zuletzt mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 „Handlungsprogramm Mittlerer Ring – fachliche Bewertung, Priorisierungsvorschlag und weiterer Untersuchungsbedarf der drei optionalen Tunnelbaumaßnahmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651).

Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt unverzüglich die Vorplanung einschließlich der erforderlichen Gutachten für den Landshuter Allee-Tunnel zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Da der Stadtrat nun den Planungsauftrag für einen neuen Straßentunnel in der Landshuter Allee erteilt hat, wird das Baureferat am bestehenden Landshuter Allee-Tunnel keine Nach- oder Umrüstungen gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) bzw. dem Standard der bisher in München nachgerüsteten Straßentunnel (z. B. Lautsprecher, Netzersatzanlagen, unterbrechungsfreie Stromversorgung, lückenlose Videoüberwachung, Türumrandungsbeleuchtung, Schrankenanlagen, Leiteinrichtung) vornehmen. Bestimmte Ausstattungsbestandteile sind jedoch so veraltet, dass sie zwingend kurzfristig erneuert werden müssen, um den verkehrssicheren Betrieb im Landshuter Allee-Tunnel bis zum Neubau zu gewährleisten.

Eine langfristige wirtschaftliche Weiterverwendung der erneuerten Ausstattungsbestandteile wird angestrebt. Es ist vorgesehen, einen Großteil dieser Bauelemente (Leuchten, Signalgeber, energietechnische Schaltanlagen etc.) im Rahmen eines geplanten Neubaus eines Straßentunnels in der Landshuter Allee - soweit wirtschaftlich sinnvoll - auszubauen und abhängig von den vorhandenen Lagerkapazitäten als Ersatzteile für bestehende Tunnelanlagen vorzuhalten.

Das Baureferat weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Maßnahmen lediglich um eine Erneuerung von bestehenden Altanlagen handelt und nicht um eine sicherheitstechnische Nachrüstung des Tunnels gemäß den RABT. Das Sicherheitsniveau der Tunnelanlage bleibt durch die Erneuerung dieser Ausstattungsbestandteile unverändert.

Würde kein Ersatzneubau erfolgen, wäre eine Instandsetzung und Nachrüstung des Landshuter Allee-Tunnels mit Anpassungen an den jetzt zu erneuernden Einrichtungen unumgänglich.

Zur Erneuerung der betroffenen Ausstattungsbestandteile im Landshuter Allee-Tunnel wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Tunnelbeleuchtung

Die Beleuchtung ist seit der Tunneleeröffnung im Jahre 1978 in Betrieb. Aufgrund der aggressiven Tunnelatmosphäre sind die Leuchten stark korrodiert. Von der mit der Revision der Beleuchtungsanlage beauftragten Firma wurde festgestellt, dass sich der Zustand der Leuchten weiter verschlechtert hat. Das Baureferat hat bereits mehrfach Notmaßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Durch die Notmaßnahmen wird jedoch ein weiterer Leuchtmittelwechsel nahezu unmöglich. Die Restnutzungsdauer der Beleuchtungsanlage wird damit endgültig auf die Lebensdauer der Leuchtmittel begrenzt. D.h., in 8.000 bis 16.000 Stunden ist mit dem irreparablen Ausfall der Tunnelbeleuchtung zu rechnen. Die Lebensdauer der Beleuchtungsanlage ist dadurch endgültig erschöpft. Im Tunnel sind die Leuchten der Durchfahrtsbeleuchtung und im Einfahrtsbereich die Leuchten der Adaptationsbeleuchtung zu erneuern. Die bestehenden Fluchtwegkennzeichen werden generalüberholt. Mit der Beleuchtung müssen auch deren Steuerung, die Verkabelung sowie die entsprechenden Kabeltrassen erneuert werden. Da die Kapazität des vorhandenen Leerrohrsystems für die zusätzlichen Kabel nicht ausreichend ist, wird die Verkabelung auf Putz bzw. auf Kabelpritschen an der Wand und der Decke verlegt. Diese zweckoptimierte Verlegeart hat sich insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis Kosten zur Nutzungsdauer bereits im Rahmen der sicherheitstechnischen Nachrüstung des Trappentretunnels bei Installation der provisorischen Beleuchtung in der Praxis bewährt. (Kosten ca. 1.600.000 €)

Energietechnische Schaltanlagen

Auch die energietechnischen Schaltanlagen sind seit 1978 in Betrieb. Im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung und den damit verbundenen Änderungen an den Schaltanlagen der Betriebsstation müssen auch die energietechnischen Schaltanlagen erneuert werden. Die Energieversorgung durch die Transformatoren der Stadtwerke München GmbH und die bestehende Netzersatzanlage (NEA) bleibt dabei unverändert. Sie werden nicht nach den Vorgaben der RABT - respektive dem Standard der Tunnel in München - nachgerüstet. (Kosten ca. 1.200.000 €)

Verkehrstechnische Anlagen

Die verkehrstechnischen Anlagen befinden sich ebenfalls seit 1978 in Betrieb. Über diese Anlagen wird der Landshuter Allee-Tunnel im Ereignisfall gesperrt und der Verkehr über die Ausweichstrecken abgeleitet. Die verkehrstechnischen Anlagen bestehen aus einer einfachen Steuerung (ohne Verkehrsrechner und ohne Redundanz) und einfachen dynamischen Schildern im Tunnelvorfeld. Für einen verkehrssicheren Betrieb sind zuverlässig funktionierende Einrichtungen zur manuellen und automatischen Sperrung der Tunnelanlage zwingend erforderlich. In Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat - in der Funktion als Verkehrsbehörde - wurde daher festgelegt, dass die veraltete Steuerung und die Sperrsignale am Tunnelportal und an den Tunnelrampen zu erneuern sind. Auf den Austausch der dynamischen Schilder im Tunnelvorfeld kann verzichtet werden. Die veraltete Steuerung wird ausgetauscht. Die Versorgung und Ansteuerung der verkehrstechnischen Sperrquerschnitte ist neu zu installieren. An den Tunnelportalen und an den Tunnelrampen werden die bestehenden Sperrsignale durch zweifeldige Signalgeber in LED-Technik ersetzt. Die bestehende dynamische Beschilderung im Tunnelvorfeld wird ersatzlos zurückgebaut. (Kosten ca. 80.000 €)

Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage aus dem Jahre 1978 wurde 1992 erneuert und ist nunmehr bereits wieder ca. 23 Jahre alt. Aufgrund des Alters der Anlage sind die Verfügbarkeit und die Beschaffung von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt. Für einen sicheren Betrieb der Tunnelanlage ist die Brandmeldeanlage unbedingt erforderlich. Für die Aufrechterhaltung zuverlässiger Meldungen an die Branddirektion im Ereignisfall ist ein Austausch der Brandmeldeanlage dringend erforderlich.

Aufgrund des Alters der Brandmeldeanlage soll eine Erneuerung der Brandmeldeanlage, insbesondere der Steuerungs- und Auswerteeinheiten, durchgeführt werden. Die Meldungen werden im Ereignisfall an die Steuerung der verkehrstechnischen Anlagen zur automatischen Sperrung des Tunnels, an die Branddirektion sowie an die Verkehrszentrale der Landeshauptstadt München weitergeleitet. Ein automatisiertes Brandmeldesystem (Linienbrandmelder) wird nicht nachgerüstet. (Kosten ca. 320.000 €)

3. Bauablauf und Termine

Im Sommer 2016 soll mit der Werks- und Montageplanung der ausführenden Firma begonnen werden. Die Arbeiten im Tunnel sollen ab Ende 2016 durchgeführt werden. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 6 Monate. Im Landshuter Allee-Tunnel ist innerhalb des Tunnels, an den Außenwänden, ein durchgehender Standstreifen vorhanden. Der Austausch der Beleuchtung kann somit im Rahmen von Sperrungen einzelner Fahrspuren in den Nachtstunden (von ca. 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr) durchgeführt werden. Für die Installation von Leitungsquerungen sowie für Test und Abnahmen sind vereinzelt auch Sperrungen des gesamten Tunnels in den Nachtstunden (von ca. 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr) erforderlich. Während dieser Zeit wird der Verkehr über die Oberfläche geleitet. Der Standstreifen wird für die Dauer der Bauarbeiten auch tagsüber für die Lagerung von Material und Geräten (u.a. Hebebühnen) gesperrt. Das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, wird rechtzeitig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Maßnahme und die damit verbundenen Einschränkungen informieren.

Um einen sicherheitskritischen Zustand zu vermeiden, muss der Baubeginn der Maßnahme im IV. Quartal 2016 erfolgen. Zur Einhaltung dieses Baubeginns musste das Baureferat im Sinne der Gefahrenprävention bereits mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung und der Vorbereitung der Ausführung beginnen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt.

Danach ergeben sich für das Projekt Kosten in Höhe von 3.200.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 300.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Da es sich um die Erneuerung einer bestehenden Anlage handelt, erhöhen sich die laufenden Folgekosten nicht.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 mit Projektkosten in Höhe von 3.100.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 300.000 €) in der Investitionsliste 3 unter der Maßnahme-Nr. 6300.1405 (Rangfolge-Nr. 902) enthalten.

Um die finanztechnische und fristgerechte Abwicklung sicherzustellen, ist die Maßnahme in die Investitionsliste 1 einzustellen. Dabei erfolgt die Anpassung der Projektkosten und Bauraten.

Daher ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019, wie im Antrag der Referentin dargestellt, zu ändern. Über die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 beschließt der Bauausschuss nur vorberatend. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates. Die Risikoreserve in Höhe von 300.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Planungsmittel erfolgt in 2016 nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ sowie einer erforderlichen Verpflichtungsermächtigung für 2017 in 2016 nach Erteilung der Projektgenehmigung aus der Finanzposition 6600.950.1400.8 „Mittlerer Ring Süd/West – Baukosten“, auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen nicht, da es sich um keine Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz handelt. Der zuständige Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg erhielt jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Herbert Danner, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept für die Erneuerung von Ausstattungsbestandteilen im Landshuter Allee-Tunnel werden genehmigt.
 - 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
 - 1.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

alt:

Landshuter Allee-Tunnel – Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattungsbestandteile
IL 3, Maßnahme-Nr. 6300.1405, Rangfolge-Nr. 902

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	3.100	0	3.100	0	250	1.650	1.200	0	0	0
B	Summe	3.100	0	3.100	0	250	1.650	1.200	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.100	0	3.100	0	250	1.650	1.200	0	0	0

neu:

Landshuter Allee-Tunnel – Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattungsbestandteile
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1405, Rangfolge-Nr. 82

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	2.900	0	2.900	0	200	2.000	700	0	0	0
B	Summe	2.900	0	2.900	0	200	2.000	700	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.900	0	2.900	0	200	2.000	700	0	0	0

- 2.2 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung für 2017 nach Erteilung der Projektgenehmigung aus der Finanzposition 6600.950.1400.8 „Mittlerer Ring Süd/West – Baukosten“ mittels Veranschlagungsberichterstattung bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zu beantragen.
- 2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat – G, V, H, MSE
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – T, T3, TZ, T 02
An das Baureferat – J32
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – über Vorzimmer J an J 12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
i. A.